



Martinus-Schule
Mainz-Weisenau

Heinrich-Schrohe-Str. 10
55130 Mainz
Telefon: 06131 - 839207
Fax: 06131 - 831065
www.martinus-schule-mainz-weisenau.de
sekretariat@martinus-schule-weisenau.bildung-rp.de

Mainz, 13.08.2020

Liebe Eltern,

am Montag starten wir mit dem Regelbetrieb in das neue Schuljahr. Das Bildungsministerium geht in Abstimmung mit den Gesundheitsexperten davon aus, dass das aktuelle Infektionsgeschehen dies zulässt.

Wie bereits vor den Ferien geschildert, fällt das Abstandsgebot im Regelbetrieb.

Einen Auszug unseres schuleigenen Hygieneplans in Bezug auf die Corona-Pandemie finden Sie diesem Schreiben beigelegt. Hier sind die Vorgaben in Szenario 1 und 2 zusammengefasst. Für den Schulstart ist es wichtig, dass die Kinder eine Maske bei sich führen. Diese tragen sie im Regelbetrieb in den Fluren, in der Mensa auf dem Weg zu den Tischen und in den Pausen.

Die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Hygienegebote wirken sich auf viele Bereiche des schulischen Zusammenlebens aus. So haben die Maßgaben des Infektionsschutzes auch Auswirkungen auf den Musik- und Sportunterricht oder zur Folge, dass Angebote, wie die Singgruppe oder AG's an unserer Schule bis auf Weiteres nicht stattfinden werden. Eine Durchmischung von Schülergruppen im Rahmen des Religionsunterrichts oder des Förderunterrichts sind zulässig und stufenintern geplant. Im Rahmen der anstehenden Elternabende werden Sie zu den geänderten Inhalten und Vorgaben im Fachunterricht sowie den Änderungen im Schulgesetz ausführlich durch die Klassenlehrerin Ihres Kindes informiert.

Zum Umgang mit Krankheitszeichen finden Sie Handlungshinweise im Hygieneplan; ein Merkblatt wird noch durch das Ministerium erstellt.

Eine Durchmischung der Schülergruppen soll so wenig wie möglich erfolgen, so dass die Stufen 1 und 2 von den Stufen 3 und 4 in den Pausen sowie im Nachmittagsbereich getrennt werden. Die Betreuung im Rahmen der BGS erfolgt im Regelbetrieb und es wird ein Mittagessen durch unseren Caterer angeboten.

Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests gemäß des Hygieneplans vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Auch wenn es unser oberstes Ziel ist, die Infektionszahlen gering zu halten, ist es nicht ausgeschlossen, dass es erneut zu einer teilweisen oder vollständigen

Schulschließung kommen kann. Für jedes Szenario hat die Schule ein abgestimmtes Konzept für den Unterricht erarbeitet und die Lehrkräfte sind auf alle drei Szenarien vorbereitet. Um die Verzahnung zwischen Präsenz- und Fernunterricht zu optimieren, haben wir dabei verschiedene Hinweise von Seiten der Eltern sowie Vorgaben durch das Ministerium in ein neues Konzept einfließen lassen. Beispielsweise werden wir uns zukünftig der Lernplattform Moodle bedienen, die vom Land Rheinland-Pfalz betrieben wird. Diese unterstützt in differenzierter Weise die Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Kindern und den Lehrkräften. Es gibt eine personalisierte Nutzerverwaltung mit individuellen Passwörtern. Die Kinder haben nur Zugriff auf die Daten der eigenen Lerngruppe. Das System Moodle wird zeitnah für unsere Schule freigeschaltet und spätestens nach den Herbstferien durch unsere Schulberaterinnen eingerichtet sein. Ihre Kinder werden im Präsenzunterricht sukzessive mit der neuen Lernplattform Moodle vertraut gemacht.

Bis zur Nutzung der Lernplattform Moodle erfolgt die Kommunikation sowie ggf. im Fernunterricht die Übermittlung von Arbeitsmaterialien über E-Mail.

Für die Ausbildung und Organisation unterrichtlicher Beziehungen sind Begegnungen unabdingbar. Die meisten Klassen haben bereits vor den Sommerferien Videomeetings über Webex mit ihren Lehrerinnen durchgeführt. Bei einer Schulschließung werden verbindliche gemeinsame Termine für videogestützten Unterricht mit den Kindern festgelegt, die mindestens zweimal wöchentlich stattfinden. Der Präsenzunterricht wird in der Anfangsphase des Schuljahres intensive genutzt, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Fernunterricht zu gewährleisten. So werden die Kinder aller Klassen im Umgang mit dem videogestützten Unterricht über Webex geschult und verbindliche Regeln werden vereinbart. An den Elternabenden erhalten Sie auch hierzu ausführliche Informationen. Leider steht bereits fest, dass Cisco Webex nur noch bis Oktober 2020 den Schulen vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wird. Danach stellen wir auf das System BigBlueButton um.

Eine Abfrage der technischen Voraussetzungen bei allen Familien ist bereits im letzten Schuljahr erfolgt und die Schule konnte alle Familien, die Bedarf gemeldet haben, mit Endgeräten ausstatten. In den 1. Klassen findet zu Schuljahresbeginn eine Bedarfsermittlung statt.

Bei einer teilweisen Schulschließung (in Szenario 2) findet aufgrund des Abstandsgebots ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen statt. Dabei richtet sich der Präsenzunterricht weitestgehend nach dem regulären Stundenplan. Gleichzeitig werden unsere Schulanfänger der 1. Klassen täglich die Schule in zwei getrennten Gruppen im Blockmodell besuchen. In Szenario 2 sind die Plätze der Notbetreuung stark limitiert, da alle räumlichen Kapazitäten für den Unterricht genutzt werden.

Der Unterricht erfolgt bei einer temporären Schulschließung ausschließlich als Fernunterricht (Szenario 3). Optimiert wird diese Phase durch gemeinsame Treffen in virtuellen Räumen (Telefon-/ Videokonferenzen über Webex), Erklärvideos, Schülerfeedbacks, Kontrolle von Lernergebnissen durch die Lehrkraft und Lehrerfeedbacks und Nutzung der Lernplattform Moodle. Auch die Kommunikation mit Ihnen soll, sobald die Lernplattform installiert ist, über Moodle erfolgen. Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend.

Eine Notbetreuung wird in Szenario 3 angeboten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wurden für die Szenarien 2 und 3 durch das Bildungsministerium neu festgelegt. Hierbei ist es erforderlich, dass eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen stattfindet. Die Anzahl bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kann variieren. Sollte es aufgrund von pandemiebedingten Einschränkungen nicht möglich sein, die festgelegte Anzahl an schriftlichen Leistungsnachweisen im Präsenzunterricht zu erbringen, werden andere individuelle Leistungsnachweise gefordert. Dabei dürfen vielfältige mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen berücksichtigt werden. Folgende alternative Arbeitsformen kommen dabei z.B. in Betracht:

- Präsentationen (auch mediengestützt)
- Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen
- Projekte
- Schriftliche Ausarbeitungen

Möglichst mindestens die Hälfte der festgelegten schriftlichen Leistungsnachweise soll aber gruppenbezogen, im Präsenzunterricht von den Kindern bearbeitet werden.

Ich bin zuversichtlich, dass durch unsere Vorbereitung auf das Schuljahr 2020/21 auch bei zukünftigen Ausnahmesituationen Ihren Kindern das Lernen in hoher Qualität ermöglicht werden kann. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist besonders in Zeiten von Schulschließungen ein wesentlicher Bestandteil für den Lernerfolg Ihrer Kinder. Die Klassenlehrerin steht Ihnen für Hinweise, wie Sie das schulische Lernen Ihres Kindes unterstützen können, gerne zur Verfügung und ist Ansprechpartnerin, wenn Ihr Kind fachliche Probleme hat. Bitte ermuntern Sie Ihr Kind, sich bei der Klassenlehrerin Hilfe zu holen.

Herzliche Grüße

Susanne Klemm

20. Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 1. Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:
 - Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Schnupfen, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall) zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Symptomen in der Schule muss das Kind isoliert und die Eltern informiert werden. Ein Vermerk von Name des Kindes, Datum sowie Art der Erkrankung sind vorzunehmen, der Schulleitung zu übergeben und von dieser 4 Wochen aufzubewahren.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren.
 - Verzicht auf Umarmungen und Händeschütteln.
 - Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen oder Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - Mund-Nasen-Schutz in Fluren, Treppenhäusern, den Pausen und beim Betreten sowie Verlassen der Mensa tragen.
 - Bei Szenario 2 stets Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m beachten!

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:
 - Die Hände vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife waschen.
 - Beim Anziehen darauf achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
 - Testen, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
 - Eine durchfeuchtete Maske umgehend abnehmen/ austauschen.
 - Die Maske ist potentiell erregertauglich und soll möglichst nicht berührt werden.
 - Nach Absetzen der Maske die Hände gründlich waschen.
 - Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!).
 - Die Maske nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen kurzzeitig aufbewahren oder sofort waschen.
 - Die Maske soll täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.
- Bei Szenario 2 auch mit Maske möglichst Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m einhalten.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 2. Raumhygiene:
 - Regelmäßig (mindestens alle 45 min) ist unter Aufsicht der Lehrerin das intensive Lüften über ein vollständig geöffnetes Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
 - Die DIN 77400 ist zu beachten. Eine angemessene Reinigung ist völlig ausreichend (keine Flächendesinfektion).
 - Tische stehen in Szenario 2 in den Klassenräumen mit 1,50 Metern Abstand und maximal 15 Kinder sind pro Raum zulässig.
- 3. Hygiene im Sanitärbereich
 - In den Toilettenräumen wird Flüssigseife regelmäßig aufgefüllt. Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen oder Einmalhandtücher (mit Auffangbehälter) stehen bereit.
 - Toilettenstühle, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen.
 - In Szenario 2 weist ein Aushang darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Kinder aufhalten dürfen.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- **4. Infektionsschutz in den Pausen und im Unterricht:**
 - In Szenario 1 findet die Pause regulär statt, wobei die Stufen 1 und 2 sowie 3 und 4 räumlich voneinander getrennt werden. Das Tragen der Maske ist vorgesehen.
 - In Szenario 2 werden versetzte Pausenzeiten einzelner Gruppen durchgeführt, auf die Einhaltung des Abstandes beim zusätzlichen Tragen der Maske wird durch die Aufsichtsperson geachtet und „Tote Ecken“ werden abgesperrt.
 - In Szenario 1 findet der Unterricht weitgehend regulär statt; von der Einhaltung des Mindestabstandes kann abgewichen werden. Eine Durchmischung der Schülergruppen wird auf das Nötigste reduziert (z. B. Religionsunterricht). AG-Angebote entfallen. Kooperative Arbeitsformen dürfen klassenintern erfolgen. Das Singen im Musikunterricht darf nur im Freien unter Einhaltung des Abstandes von 3 m erfolgen. Das Musizieren mit Orff-Instrumenten oder die musiktheoretische Arbeit können stattfinden.
 - In Szenario 2 findet der Unterricht im Wochenwechsel statt. Arbeitsformen wie Gruppen- und Partnerarbeiten, Sitzkreise,... sind untersagt. Für den Unterricht in den Fächern Musik und Religion gelten die oben beschriebenen Vorgaben.
- Zum Sportunterricht sind bisher keine Vorgaben durch das Ministerium erfolgt (Stand 07.08.2020). Nachtrag folgt.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 5. Personaleinsatz:
 - Das schulische Personal hält die Hygienemaßnahmen und des Mindestabstand ein.
 - Eine Ausstattung mit Mund-Nasen-Schutz und/ oder Gesichtsvisionier oder eine vorübergehende Befreiung von der Präsenz in der Schule kann im Einzelfall auf Antrag nur erfolgen, wenn
 - a) ein ärztliches Attest die Zugehörigkeit zur Risikogruppe nachweist **und**
 - b) wenn in der Schule ein durch das Gesundheitsamt bestätigter COVID-19-Fall oder ein konkreter Verdachtsfall vorliegt oder wenn eine signifikante Erhöhung der allgemeinen Infektionszahlen in der Region vorliegt **und**
 - c) das Institut für Lehrer Gesundheit die Notwendigkeit bestätigt.
- Gleichwohl kann es in besonderen **Ausnahmefällen** Lehrkräfte geben, die an einer so gravierenden ärztlich attestierten Grunderkrankung leiden, dass ihr Einsatz im Präsenzunterricht auch jetzt nicht zu verantworten ist (z.B. eine Lehrkraft, die an einer Krebserkrankung leidet, sich unlängst einer Operation unterziehen musste und nun mit dem Immunsystem unterdrückenden Medikamenten behandelt wird).
- Schwangere: Bei einer nachgewiesenen Infektion in der Schule oder einem durch das Gesundheitsamt bestätigten Verdachtsfall ist die Schwangere zu befreien:

- a) bis zum 14. Tag nach dem Erkrankungsfall.
- b) für die Zeit bis zur Klärung des Verdachts.

Ob die Schwangere auf eigenen Wunsch im Unterricht eingesetzt werden kann, entscheidet das Institut für Lehrer Gesundheit.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 6. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen:
 - Durch die Eltern muss in Absprache mit dem behandelnden Arzt äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation des Schülers zwingend erforderlich macht.
 - Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
 - Das Kind erhält ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 7. Wegeführung:
 - In Szenario 2 erfolgt eine räumliche Trennung der Gruppen durch ein Konzept der Wegeführung.
- 8. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen:
 - Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen werden auf das nötigste Maß begrenzt und finden unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
 - In Szenario 2 und 3 werden vorzugsweise Videokonferenzen abgehalten. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Bei Bedarf wird die Möglichkeit zur Teilnahme durch die Bereitstellung schulischer Endgeräte ermöglicht. Versäumte Informationen durch Nicht-Teilnahme an Videokonferenzen müssen über das Protokoll nachgelesen werden.
 - Für Klassenversammlungen gelten die gleichen Vorgaben.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 9. Verantwortlichkeit von Schulleitung und Hygienebeauftragten:
 - Für die Sicherstellung der Hygiene ist die Schulleitung verantwortlich.
 - Zu Ihrer Unterstützung haben sich die hygienebeauftragten Personen Frau Roßbach und Frau Scholz durch Onlineseminare auf ihre Tätigkeit vorbereitet.
 - Meldepflicht: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. (Meldebogen: <https://lua.rlp.de/service/downloads/infektionsschutz/>) Gleichzeitig ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Ergänzungen des Hygieneplans während der Corona-Pandemie

- 10. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:

Stufenkonzept:

Stufe 1: Testen und Quarantäne bei einem COVID-19- Fall in der Schule

Anlassbezogene Tests werden durch das Gesundheitsamt angeordnet sowie die Quarantäne von Personen mit Symptomen, nahen Kontaktpersonen (ab 15 min face to face) und Personen ohne Symptome in der Einheit (Klasse/ Kurs/ AG/...).

Stufe 2: Lokale Beschränkungen bei mehreren COVID-19-Fällen in der Schule

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe 1 entscheidet das Gesundheitsamt in eigener Zuständigkeit, ob einzelne Klassen, Kurse oder die ganze Schule geschlossen wird.

Stufe 3: Großräumige Beschränkung des öffentlichen Lebens

Wenn landkreisbezogen eine Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht mehr möglich ist, werden Maßnahmen getroffen, die Szenario 2 (Unterricht im wöchentlichen Wechsel mit Abstand und reduzierter Gruppengröße) oder Szenario 3 (flächendeckende Schulschließung) als Folge haben.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Eltern
und Sorgeberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

13. August 2020

Beginn des Schuljahres 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

am kommenden Montag startet das neue Schuljahr. Ein Schuljahr, das wie kein anderes geprägt ist von den Erfahrungen, die wir alle in den vergangenen Monaten gesammelt haben. Sie als Eltern und Sorgeberechtigte haben Enormes geleistet, haben Familie, Beruf und Homeschooling unter einen Hut gebracht. Ihnen und uns allen ist in den vergangenen Wochen und Monaten sehr deutlich geworden, wie wichtig die Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern als Ort des Lebens ist. Und so freuen sich Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter darauf, dass das neue Schuljahr in der Schule beginnt. Für das Schuljahr 2020/2021 gilt: Wir wollen so viel Schule in Schule wie möglich machen, für unsere Schülerinnen und Schüler, für ihre Familien, für unsere Gesellschaft. Denn: Unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und es ist unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung, dass sie dieses Recht auch verwirklichen können.

Sie können sich sicher sein: In den vergangenen Wochen und Monaten haben Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schulaufsicht, die Schulträger und das Ministerium intensiv darauf hingearbeitet, dass der Start in das Schuljahr 2020/2021 gelingt, dass der kommende Montag einen positiven Aufbruch in ein neues Schuljahr markiert. Das soll auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler gelten, die in den Phasen des häuslichen Lernens nicht die Lernfortschritte erzielen konnten, die man im



regulären Unterricht erwartet hätte. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Kommunen in den beiden letzten Ferienwochen mit der „Sommerschule Rheinland-Pfalz“ ein bundesweit einmaliges Angebot durchgeführt, das auf große Resonanz gestoßen ist. Unser Ziel ist, dass nun alle Kinder und Jugendlichen mit Zuversicht in das kommende Schuljahr gehen können. Die Lehrerinnen und Lehrer werden gerade in der ersten Zeit sorgfältig beobachten, wo ggf. noch Lerninhalte aus dem vorangegangenen Schuljahr aufzuarbeiten sind, damit niemand zu kurz kommt.

Am Montag starten wir in allen Schulen mit dem Regelbetrieb – natürlich unter Corona-Bedingungen. Diese Entscheidung wurde in Abstimmung mit unseren Gesundheitsexpertinnen und –experten getroffen, die uns dafür grünes Licht gegeben haben. Für die Lehrkräfte, die noch nicht wieder im Präsenzunterricht tätig sein dürfen, wird es Vertretungen geben. Das Land stellt die dafür benötigten Mittel bereit. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Vorerkrankung noch nicht in die Schule kommen dürfen, wird das Lernen zuhause ermöglicht.

Oberstes Gebot wird weiterhin sein, die Infektionszahlen in einem engen Rahmen zu halten. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass zumindest regional begrenzt auch in Rheinland-Pfalz vorübergehend teilweise oder vollständige Schulschließungen erforderlich werden.

Damit darauf alle bestmöglich vorbereitet sind, haben wir vor und in den Sommerferien unseren Schulen umfassende Informationen als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Schulen haben sich basierend darauf auf drei mögliche Szenarien vorbereitet:

- Regelbetrieb ohne Abstandsgebot
- eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot
- und temporäre Schulschließung

Sie haben für alle drei Szenarien Konzepte entwickelt. Denn: Wir starten im Regelbetrieb, dennoch müssen wir – je nach Infektionsgeschehen – auch auf Einschränkungen vorbereitet sein. Für Sie als Eltern, für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für unser gesamtes pädagogisches wie nicht-pädagogisches Personal ist sehr wichtig: Sollte es noch einmal zu einem der beiden anderen Szenarien kommen, sind die Schulen im Land vorbereitet.



Dazu trägt auch bei, dass unsere Schulen in der Zwischenzeit ihre Möglichkeiten und Kompetenzen im Bereich des digitalen Lernens weiterentwickelt haben. Lehrkräfte haben sich mit großem Engagement in der Nutzung der digitalen Werkzeuge weitergebildet und Konzepte entwickelt. Das Pädagogische Landesinstitut hat in den Sommerferien viele Angebote dazu gemacht, die in hohem Maße von unseren Lehrkräften angenommen wurden.

Der DigitalPakt Schule gibt uns zudem die Möglichkeit, diese Entwicklung finanziell wirksam zu unterstützen. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich Bund, Länder und Kommunen angemessen beteiligen müssen. Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder gemeinsam die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik verbessern. Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Rahmen den Schulträgern Mittel zur Verfügung stellen konnten, damit auch Schülerinnen und Schüler ausgestattet werden, die zu Hause nicht über ein digitales Endgerät verfügen.

Aber es geht nicht nur um Geräte und Technik. Es geht auch um Unterrichtsmedien und -materialien und pädagogische Konzepte. Deshalb haben wir mit den Mitteln des DigitalPakts Schule auch Lizenzen für digitale Unterrichtsmedien beschafft, die den Schulen in Kürze zur Verfügung stehen werden.

In den Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs vor den Sommerferien hat sich gezeigt, dass die Schulen und die Lehrkräfte auch Unterstützung brauchen, um die Verzahnung von Präsenz- und Fernunterricht zu optimieren. Daher haben wir gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut eine Handreichung zum Thema „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ entwickelt, die für alle Schularten nutzbar ist. Sie enthält eine didaktische Einordnung, konkrete praktische Hinweise zur Steuerung und sinnvollen Verzahnung von Präsenz- und Fernunterricht, Aufgabenformate, Beispiele für Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Anregungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Ergänzt wird alles das durch praktische Beispiele und Links zu weiteren Informationen.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir werden nicht nur beständig das Infektionsgeschehen im Auge behalten, sondern auch weiter daran arbeiten, unsere Schulen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit wirksam zu unterstützen. Ihre Kinder, unsere Schülerinnen und Schüler und damit die



nächste Generation, stehen im Mittelpunkt unseres Handelns: Ganz gleich, auf welche Szenarien wir uns einstellen müssen, unser Ziel ist und bleibt, dass Ihre Kinder die bestmögliche Bildung erhalten.

Lassen Sie uns daran gemeinsam mit den Schulen und gemeinsam mit Ihnen arbeiten – im Sinne Ihrer Kinder und im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig